Hinweis auf

Foto- und Videoverbot auf dem Schulgelände

Liebe Eltern,

die Schulleitung ist per Verordnung verpflichtet, für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie deren Eltern zu sorgen. Hinzu kommt die datenschutzrechtliche Verantwortung für ausgehangene Unterrichtsergebnisse oder Organisationslisten.

In Wahrnehmung dieser Verantwortung spricht die Schulleitung als Hausherr ein allgemeines Fotografier- und Videoverbot aus.

Zu besonderen Anlässen wie Einschulungsfeiern, Abschlussfeiern oder Schulfesten werden schulische Mitarbeiter Fotos machen und interessierten Eltern zur Verfügung stellen, bzw. es wird bekannt gegeben, wann und wo Eltern fotografieren dürfen.

✂ _____

Ich habe den Hinweis auf das Foto- und Videoverbot auf dem Schulgelände erhalten und gelesen.

Ort, Datum

_____ _____

Name des Kindes – Klasse Unterschrift